

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 4. Dezember 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

B 7 Umwandlung der Realkorporation Lieli und der Personalkorporation Udligenswil in öffentlich-rechtliche Genossenschaften; Entwürfe Kantonsratsbeschlüsse / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.
Peter Fässler: Die Vorlage wurde von der SPK an ihrer Sitzung vom 8. November 2023 behandelt. Kathrin Graber, Leiterin Abteilung Gemeinden im Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD), informierte die Kommission anhand einer Präsentation über die Grundsätze von Umwandlungen von Korporationen. In unserem Fall handelt es sich um die Umwandlungen von zwei Korporationen in öffentlich-rechtliche Genossenschaften. Es sind dies die Realkorporation Lieli sowie die Personalkorporation Udligenswil. Die Fragen der etlichen SPK-Neumitglieder wurden von Regierungsrätin Ylfete Fanaj und von Kathrin Graber kompetent beantwortet. Das Gesetz über die Korporationen sieht vor, dass Korporationen eine Umwandlung ermöglicht wird, wenn deren Organisationsaufwand und das Korporationsvermögen in einem offenbaren Missverhältnis stehen. Dies ist bei der Realkorporation Lieli und der Personalkorporation Udligenswil der Fall. Die Stimmberechtigten beider Korporationen stimmten den Statuten und der Umwandlung an der jeweiligen Korporationsversammlung einstimmig zu. Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die Kommission ist sich bewusst, dass Korporationen im Kanton Luzern einen wichtigen Beitrag zum Erhalt von Kulturgütern sowie zur Bewirtschaftung von Wäldern und zum Betrieb von Wasserversorgungen leisten. Aus Sicht der Kommission haben die Korporationen gezeigt, dass sie den hohen rechtlichen Anforderungen gewachsen sind oder den Weg der Weiterentwicklung hin zu öffentlich-rechtlichen Genossenschaften einschlagen. Zurzeit bestehen im Kanton Luzern noch 53 Korporationen. Seit Inkrafttreten des Korporationsgesetzes am 1. Juli 2014 haben 24 Korporationen die Möglichkeit zur Umwandlung in öffentlich-rechtliche Genossenschaften genutzt. Weitere werden sicher folgen, da die gesetzlichen Ansprüche an Korporationen mit Gemeindestatus grundsätzlich dieselben sind wie unter anderem für die Wahl der Behörden oder die Durchführung von Gemeindeversammlungen und Urnenabstimmungen von Einwohnergemeinden. Die SPK stimmte dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Umwandlung der Realkorporation Lieli und der Personalkorporation Udligenswil in öffentlich-rechtliche Genossenschaften einstimmig zu. Es wurde eine Medienmitteilung versandt. Ich bitte Sie, dem Entscheid der SPK zu folgen und der Vorlage ebenfalls zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Während der SPK-Sitzung wurden viele interessante Fragen gestellt, die wir

beantworten konnten. Das Korporationsgesetz ermöglicht die Umwandlung in öffentlich-rechtliche Genossenschaften, wenn der Organisationsaufwand und das Korporationsvermögen in einem offenbaren Missverhältnis stehen. Das war bei beiden Korporationen der Fall. Deshalb haben sie einen Antrag auf Umwandlung gestellt, dem ihre Stimmberechtigten einstimmig zugestimmt haben. Wir haben die Vorlagen geprüft und finden die Umwandlungen sinnvoll. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, beiden Umwandlungen zuzustimmen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Umwandlung der Realkorporation Lieli in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 99 zu 0 Stimmen zu.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Umwandlung der Personalkorporation Udligenswil in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 95 zu 0 Stimmen zu.